

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35

Empfehlungen des Deutschen Vereins für die Weiterentwicklung der Aus- und Weiterbildung für (sozialpädagogische) Fachkräfte und Lehrende für den Bereich der Kindertagesbetreuung

	Seite
Inhaltsverzeichnis	
Vorbemerkung	2
1. Ein kohärentes Aus- und Weiterbildungssystem für eine Tätigkeit in Kindertageseinrichtungen sichern und weiterentwickeln	5
1.1 Der aktuelle Sachstand	5
1.1.1 Die berufsfachschulischen Assistenzausbildungen	7
1.1.2 Die fachschulische Ausbildung zum / zur staatlich anerkannten Erzieher/in	8
1.1.3 Die hochschulischen Studiengänge der Kindheitspädagogik bzw. mit kindheitspädagogischem Schwerpunkt	9
1.2 Empfehlungen für einen ordnungspolitischen Rahmen und die Sicherstellung der Qualität in allen Formen und Ebenen der Aus- und Weiterbildung	12
2. Kindertageseinrichtungen als Ausbildungsort konturieren und stärken	16
2.1 Aktueller Sachstand	16
2.2 Empfehlungen für eine zukunftsfähige Gestaltung der Kooperation zwischen den Lernorten Kindertageseinrichtungen und (Hoch)Schule sowie zur Stärkung von Kindertageseinrichtungen als Ausbildungsort	19
3. Mehr Lehrende für die (berufs)fachschulische und hochschulische Aus- und Weiterbildung gewinnen	22
3.1 Aktueller Sachstand	22
3.2 Empfehlungen für die Gewinnung und Bindung von zusätzlichen Lehrenden für alle Aus- und Weiterbildungsebenen	23

36 **Vorbemerkung**

37
38 Die Kindertagesbetreuung¹ ist ein dynamischer und stark wachsender Teilarbeitsmarkt innerhalb der
39 Kinder- und Jugendhilfe bzw. des Bildungssektors.² Zum Vergleich: 2017 waren im Bereich der frühen
40 Erziehung, Bildung und Betreuung 736.600 Beschäftigte (2018: ca. 768.260)³ und an den Allgemeinbil-
41 denden Schulen 763.300 Lehrer/innen⁴ tätig. Trotz des enormen Wachstums besteht aktuell und auch
42 in den kommenden Jahren ein erhöhter Fachkräfte- und Personalbedarf. Schätzungen gehen davon
43 aus, dass für den weiterhin notwendigen Ausbau der Angebote für Kinder unter drei Jahren, der Ganz-
44 tagseinrichtungen für die Drei- bis Sechsjährigen sowie den geplanten Rechtsanspruch auf ganztägige
45 Erziehung, Bildung und Betreuung für Kinder im Grundschulalter bis zum Jahr 2025 je nach Szenario
46 bis zu 400.000 sozialpädagogische Fachkräfte für das System Kindertagesbetreuung benötigt werden.⁵
47 Hieraus resultiert aktuell und zukünftig ein Wettbewerb nicht nur innerhalb der Sozialen Berufe son-
48 dern auch mit anderen Berufen.

49
50 Diese Entwicklungen haben Folgen für die Aus- und Weiterbildung: Die Expansion und Ausdifferenzie-
51 rung des Arbeitsfeldes führt auch zum Ausbau und zur Ausdifferenzierung des Aus- und Weiterbildungs-
52 systems.⁶ Um dem wachsenden Fachkräftebedarf und -mangel wie auch den steigenden Anforderun-
53 gen an eine Tätigkeit in den Kindertageseinrichtungen begegnen zu können, gab es in den letzten Jah-
54 ren immer wieder verstärkte Bemühungen der Länder, der Ausbildungsinstitutionen, der

¹ Der Begriff „Kindertagesbetreuung“ umfasst hier das Angebot und Verständnis der öffentlichen Erziehung, Bildung und Betreuung gemäß § 22 SGB VIII ff. Der Fokus dieser Empfehlungen liegt auf den Kindertageseinrichtungen bzw. Horten. Zu Fragen der Qualifizierung für die Kindertagespflege hat sich der Deutsche Verein in den vergangenen Jahren bereits mehrfach geäußert, zuletzt s. „Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Sicherung und Weiterentwicklung der Kindertagespflege“, (DV 32/19), S. 11 f. zu finden unter: <https://www.deutscher-verein.de/de/kindheit-jugend-familie-alter-kindheit-1277.html#A1899>

² Vgl. hierzu auch Autorengruppe Fachkräftebarometer: Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2019 (i.F. Fachkräftebarometer 2019), München, Deutsches Jugendinstitut 2019, S. 101 f. Anzumerken ist, dass das Fachkräftebarometer derzeit die einzige umfassende Datengrundlage, die einen bundesweiten Überblick über das Aus- und Weiterbildungssystem im Bereich der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern bietet. Inwieweit diese Zahlen jedoch das bestehende System der Aus- und Weiterbildung ausreichend differenziert abbildet, lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abschließend sagen.

³ Fachkräftebarometer 2019, S. 22

⁴ Vgl. <https://www.kmk.org/dokumentation-statistik/statistik/schulstatistik/schueler-klassen-lehrer-und-absolventen.html>. Seitens der Kultusministerkonferenz gibt es derzeit hierzu keine aktuellere Statistik.

⁵ Vgl. u.a.: Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (i.F. WiFF):

<https://www.weiterbildungsinitiative.de/aktuelles/news/detailseite/data/personalausbau-in-der-kindertagesbetreuung-setzt-sich-fort/> [zuletzt abgerufen am 08.01.2020] sowie Guglhör-Rudan, Angelika/Alt, Christian: Kosten des Ausbaus der Ganztagsgrundschulangebote. Bedarfsgerechte Umsetzung des Rechtsanspruchs ab 2025 unter Berücksichtigung von Wachstumsprognosen, DJI München, 2019, S. 14 ff. Bei den Berechnungen werden unterschiedliche Szenarien (u.a. Qualitätsverbesserungen, steigende Platzbedarfe, unterschiedliche Zeitbedarfe) zugrunde gelegt.

⁶ Da die fachschulische Ausbildung für Erzieher/innen i.d.R. auf einer berufsfachschulischen Erstausbildung aufbaut, ist sie dem Grunde nach eine Weiterbildung. Weiterbildung bezieht sich in diesen Empfehlungen deshalb ausschließlich auf die Ebene der Fachschulen für Sozialwesen sowie die hochschulische Weiterbildung von akademischem Personal i.S. jeweils von Ausbildung. Ausdrücklich nicht gefasst ist hier die Weiterbildung i.S. von Fort- und Weiterbildung.

55 Anstellungsträger sowie Impulse des Bundes⁷ nicht nur mehr Schulplätze zu schaffen, sondern die Aus-
56 und Weiterbildung auch so zu gestalten, dass sie noch attraktiver wird, z.B. durch Ausbildungsmodelle
57 mit Vergütung der Praxiszeiten, Erhöhung der Durchlässigkeit innerhalb der Aus- und Weiterbildungs-
58 formen, die Schaffung von Zugängen für Menschen aus anderen Berufsfeldern bzw. mit ausländischen
59 Berufsabschlüssen und die Rückgewinnung von Wiedereinsteiger/innen. Gleichzeitig entstanden expli-
60 zite akademische Studiengänge (grundständig oder als Weiterbildung) für den Bereich der frühen Er-
61 ziehung, Bildung und Betreuung, sowie die damit oft einhergehende staatliche Anerkennung zur Kind-
62 heitspädagogin / zum Kindheitspädagogen. Des Weiteren öffne(te)n der überwiegende Teil der Länder
63 ihre sogenannten Fachkraftkataloge bzw. Fachkraftverordnungen⁸, um hierüber neue und andere
64 (nicht) einschlägig qualifizierte Personen für die Arbeit in den Kindertagesbetreuungsangeboten gewin-
65 nen zu können. Damit entstanden und entstehen eine Vielzahl an Berufs- und Arbeitsfeldzugängen in
66 den Ländern.

67
68 Aus Sicht des Deutschen Vereins zeigt sich hier ein Spannungsfeld: Auf der einen Seite ist der Beruf der
69 Erzieherin / des Erziehers attraktiv⁹, u.a. weil er mit einer in ihren Grundstrukturen durchlässigen Aus-
70 und Weiterbildung sowie vielfachen Berufszugängen reglementiert ist. Auf der anderen Seite gibt es
71 aufgrund des weiter steigenden, hohen Bedarfs an Fachkräften eine Vielzahl von Vorschlägen sowie
72 einzelne Modelle in den Ländern, die punktuell zu einer weiteren Ausdifferenzierung des Aus- und Wei-
73 terbildungssystems durch z.B. neue Abschlüsse, Berufsbezeichnungen und neue Aus- bzw. Weiterbil-
74 dungsgänge¹⁰ sowie einer fortlaufenden Öffnung der Fachkraftkataloge führen. Dies birgt dann die Ge-
75 fahr einer De-Professionalisierung, wenn (individuelle) Einzellösungen bestehende Standards unterlau-
76 fen und damit der Maßstab und das Ziel, ein kohärentes Aus- und Weiterbildungssystem weiter zu ent-
77 wickeln und Strukturhindernisse zu beseitigen, verlassen wird.

⁷ Z.B. die Programme „Lernort Praxis“ (<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/neues-programm--lernort-praxis--fuer-eine-hochwertige-kinderbetreuung-gestartet/88818?view=DEFAULT>), „Mehr Männer in Kitas“ (<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/mehr-maenner-in-kitas--modellprogramm-gestartet/81830?view=DEFAULT>) oder die aktuelle Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher (<https://fachkraefteoffensive.fruhe-chancen.de/aktuelles/>)

⁸ In diesen „Katalogen“ bzw. den Fachkraftverordnungen legen die Länder auf Seiten der Jugend- und Familienkonferenz fest, welche Personen mit welchen Qualifizierungen und Qualifikationen und Abschlüssen als Fach- bzw. Ergänzungs-/ Zweitkräfte in den Kindertageseinrichtungen arbeiten können. Eine den momentanen Stand darstellende Übersicht über die derzeit seitens der Länder zugelassenen Qualifikationen und Berufsabschlüsse findet sich in Hübner, Tino: Bachelor-Thesis. Fachliche und politische Diskurse zur sozialpädagogischen Fachkraft. Leuphana Universität Lüneburg, 7. März 2019, <https://sozialarbeit.verdi.de/themen/ausbildung/++co++56900540-7aff-11e9-948b-001a4a160100>, S. 22, [zuletzt abgerufen am 22.12.2019]

⁹ Dass der Beruf ein attraktiver Beruf ist, zeigt eine aktuelle Studie der OECD. Hiernach der Beruf der „Erzieher/in“ Platz nimmt bei Schüler/innen in der beruflichen Orientierungsphase Platz 3 der beliebtesten Berufe ein. Vgl. OECD: Dream Jobs? Teenagers' Career Aspirations and the Future of Work. 2020, zu finden unter: <http://www.oecd.org/education/dream-jobs-teenagers-career-aspirations-and-the-future-of-work.htm>

¹⁰ Z.B. die derzeit in der Diskussion befindliche neue Ausbildung zum / zur „Fachassistent/in für frühe Bildung und Erziehung“

78 Ein weiteres zentrales Hindernis ist, dass es in der Ausgestaltung des fachschulischen und des hoch-
79 schulischen Aus- und Weiterbildungssystems nicht überall eine strukturell gesicherte, regelhafte Ab-
80 stimmung zwischen der Ausbildungsseite und der Abnehmerseite gibt. Vielmehr zeigt sich in der Ausei-
81 nandersetzung mit der Frage der Zukunftsfähigkeit des bestehenden Ausbildungssystems, dass die
82 Strukturlogiken und vorhandenen Referenzrahmen der jeweils anderen Seite entweder gegenseitig
83 nicht anerkannt werden oder nicht bekannt sind (z. B. welche Funktionen können welche Absolvent/in-
84 nen in den Einrichtungen einnehmen, welche Kompetenzprofile werden benötigt, wie gestaltet sich die
85 Tarifierung der Arbeit in den Einrichtungen, wie entstehen Ausbildungscurricula, Modulhandbücher
86 bzw. Studiengänge).

87
88 Der Forderung nach mehr Anerkennung und einer Aufwertung des Berufes der Erzieherin / des Erziehers
89 kann nach Ansicht des Deutschen Vereins jedoch nur dann entsprochen werden, wenn neben guten
90 Arbeitsbedingungen in den Kindertageseinrichtungen auch das Aus- und Weiterbildungssystem und
91 der Beruf klar konturiert ist und bleibt. Die Aufwertung des Berufsfeldes ist unmittelbar verbunden mit
92 klaren Identifikationsmöglichkeiten für die zukünftigen und auch gegenwärtigen Erzieher/innen bzw.
93 sozialpädagogischen Fachkräfte.

94
95 Der Deutsche Verein verfolgt mit den vorliegenden Empfehlungen deshalb folgende Ziele:

- 96 • Eine differenzierte Darstellung und Bewertung der aktuellen Struktur der Aus- und Weiterbil-
97 dung im Bereich der Kindertagesbetreuung auf deren Grundlage zentrale Parameter zur Sicher-
98 stellung der Qualität und Steigerung der Attraktivität abgeleitet werden.
- 99 • Eine multiperspektivische Analyse der aktuellen Anforderungen an den Lernort Kindertages-
100 einrichtung sowie darauf aufbauende Empfehlungen für dessen zukunftsfähige Gestaltung und
101 Stärkung als Ausbildungsort.
- 102 • Eine Beleuchtung der Situation des Lehrendenbedarfs¹¹ an den hochschulischen und (be-
103 rufs)fachschulischen Ausbildungsstätten sowie die Formulierung von Empfehlungen zur Ge-
104 winnung und -bindung von Lehrenden.

105 Damit soll eine aktuelle und fundierte Grundlage für die weitere Diskussion des Themas Ausbildung von
106 sozialpädagogischen Fachkräften und Lehrenden für den Bereich der Kindertagesbetreuung durch den
107 Deutschen Verein gelegt werden. Die Vorschläge für eine Weiterentwicklung der Ausgestaltung der Aus-
108 und Weiterbildung in ausgewählten Aus- und Weiterbildungskontexten sollen Anregungen zur Gestal-
109 tung von bildungs- und fachpolitischen Umsetzungsstrategien geben.

¹¹ Hierunter ist das berufsfachschulische, fachschulische und hochschulische Lehrpersonal gefasst.

110 Die Empfehlungen richten sich an die für die Aus- und Weiterbildung Verantwortlichen in den Bundes-
111 ländern, insbesondere an die Kultusministerkonferenz, die Jugend- und Familienministerkonferenz
112 und die Arbeits- und Sozialministerkonferenz, die Verantwortlichen in den schulischen, hochschulischen
113 und universitären Ausbildungsstätten, an die Leitungs- und Fachkräfte der Träger der freien und
114 öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe sowie an die Sozialpartner.

115
116
117 **1. Ein kohärentes Aus- und Weiterbildungssystem für eine Tätigkeit in Kindertageseinrichtungen
118 sichern und weiterentwickeln**

119
120 **1.1 Der aktuelle Sachstand**

121
122 Grundsätzlich gilt, die Zuständigkeiten für die Aus- und Weiterbildung für und die Zugänge in das Feld
123 der Kindertagesbetreuung liegen – gemäß der föderalen Struktur Deutschlands – bei den Ländern.¹² Die
124 Kohärenz des Systems wird durch entsprechende Rahmenvereinbarungen¹³ und Ausführungsbestimmungen
125 in Abhängigkeit der jeweiligen Länderspezifika gesichert. Diese legen Mindeststandards fest
126 und zielen länderübergreifend auf die Sicherstellung der Gleichwertigkeit und Qualität in der Aus- und
127 Weiterbildung sowie den Zugängen zum Arbeitsfeld der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern.
128 Der Qualifizierungsweg, der zum Abschluss „Staatlich anerkannte Erzieher/in“ führt, ist eine Weiterbildung
129 auf Fachschulebene und umfasst 2.400 Stunden¹⁴ Theorie und 1.200 Stunden¹⁵ Praxis. Die klassische
130 Aufnahmevoraussetzung ist mindestens der mittlere Bildungsabschluss und eine einschlägige
131 Erstausbildung (DQR-Niveau¹⁶) oder ein gleichwertiger Nachweis. Die eigentliche Erzieher/innenausbildung
132 baut auf diesen Zugangsvoraussetzungen auf. Entsprechend firmiert der an der Fachschule erworbene
133 Abschluss auf DQR-Niveau 6 analog zum Meisterabschluss in den Handwerksberufen. Eine

¹² Diese Zuständigkeit ist innerhalb der Länder in unterschiedlichen Ministerien / Abteilungen ressortiert: So liegt die Zuständigkeit für die Berufszugänge in das Feld der Kindertagesbetreuung i.d.R. bei den Ministerien, in denen die Kinder- und Jugendhilfe verortet ist; die Zuständigkeit für die Berufs- und Fachschulen liegt i.d.R. bei den Kultus- bzw. Bildungsministerien und die Zuständigkeit für die Hochschulen bei den Ministerien / Abteilungen denen der Bereich der Wissenschaft zugeordnet ist.

¹³ u.a.: Rahmenvereinbarung über die Berufsfachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 17.10.2013 i.d.F. vom 22.03.2019), Rahmenvereinbarung über Fachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.11.2002, i.d.F. vom 22.03.2019), Kompetenzorientiertes Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen und Fachakademien (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.2011 i.d.F. vom 24.11.2017); Weiterentwicklung der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern – Gemeinsamer Orientierungsrahmen „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ –, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.09.2010, Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz vom 14.12.2010

¹⁴ Hier wird von Unterrichtsstunden á 45 min gesprochen.

¹⁵ Hier wird von Zeitstunden á 60 min gesprochen.

¹⁶ Diese Abkürzung steht im Folgenden für „Qualifikationsniveau ... im Deutschen Qualifikationsrahmen“.

134 Berufseinmündung mit dem Abschluss „staatlich anerkannte/r Erzieher/in“ erfolgt regelhaft nach drei
135 Jahren unter Hinzurechnung der Zeiten für den Erwerb der Zugangsvoraussetzungen.

136 Der Eindruck, dass die Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin / zum staatlich anerkannten
137 Erzieher enorm lang sei, vermischt die notwendigen Zeiten für den Erwerb der Zugangsvoraussetzun-
138 gen mit den Zeiten der eigentlichen Ausbildung zum / zur Erzieher/in. Die Erzieher/innenausbildung
139 dauert nicht länger als andere Fachschulausbildungen, z.B. im Bereich Wirtschaft oder Technik.

140 Auf Seiten des Berufs- bzw. Arbeitsfeldzuganges besteht nach § 72 SGB VIII das Fachkraftgebot. Dieses
141 definiert, dass bestimmte Aufgaben in den Kindertageseinrichtungen nur von Personen ausgeführt
142 bzw. übernommen werden dürfen, die eine entsprechende (einschlägige) Ausbildung abgeschlossen
143 haben.

144
145 Angesichts des Fachkräftebedarfs und der Verantwortung für ein kohärentes Aus- und Weiterbildungs-
146 systems in den sozialen Berufen ist es aus Sicht des Deutschen Vereins von großer Bedeutung, festzu-
147 stellen, ob und an welchen zentralen Stellen die Verschiedenheit der Ausgestaltung der Aus- und Wei-
148 terbildung in den Ländern bzw. aktuelle Entwicklungen die erforderliche Kohärenz und Gleichwertig-
149 keit gefährden oder verhindern. So gibt es viele verschiedene Strukturmodelle in den Ländern, die zum
150 Abschluss einer staatlich anerkannten Erzieherin / eines staatlich anerkannten Erziehers führen. Diese
151 unterscheiden sich hinsichtlich der Zugangsvoraussetzungen (Schulabschluss, berufliche Erstausaus-
152 bildung bzw. Vorbildung), der Dauer, der Verteilung von Theorie und Praxis, dem Erwerb von weiteren
153 inkludierten Qualifizierungs- bzw. Schulabschlüssen innerhalb der Mindestvorgabe von 2.400 Stunden
154 Theorie und 1.200 Stunden Praxis. Zudem gibt es in den Berufsausbildungswegen noch zahlreiche län-
155 derspezifische Anrechnungs- und Quereinstiegsmöglichkeiten.

156 In einigen Ländern wird aufgrund der unterschiedlichen Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft
157 ein Schulgeld fällig, in anderen Ländern ist die Ausbildung an öffentlichen und freien Fachschulen
158 schulgeldfrei. Darüber hinaus gibt es zahlreiche akademische Qualifizierungen, die entweder explizit
159 für eine Tätigkeit in den Kindertageseinrichtungen oder auch für Tätigkeiten in dem System (z.B. bei
160 Trägern, in den Verbänden, Behörden, Ministerien, Ausbildungsinstitutionen), in dem Kindertagesein-
161 richtungen verortet sind, qualifizieren. Schließlich gibt es noch ein großes und vielfältiges Feld von trä-
162 gerspezifischen Qualifizierungen (z.B. trägerspezifische Leitungs- oder Fachberatungsqualifizierung).

163

164 **1.1.1 Die berufsfachschulischen Assistenzausbildungen**

165 Die Ausbildung auf der Niveauebene Assistenzberufe (DQR-Niveau 4) findet an Berufsfachschulen bzw.
166 Berufskollegs statt. Derzeit bieten sieben Länder eine Ausbildung zum / zur Kinderpfleger/in und

167 dreizehn Länder eine Ausbildung zum / zur „Sozialassistenten / Sozialassistentin“¹⁷ an. In einigen Län-
168 dern (wie beispielsweise Rheinland-Pfalz) qualifiziert diese Ausbildung ausschließlich für die Weiterbil-
169 dung zur staatlich anerkannten Erzieher/in, während sie in einem Großteil der Länder als erster Berufs-
170 abschluss gilt, so dass die Absolvent/innen in Einrichtungen arbeiten können. Allerdings gelten sie nicht
171 als sozialpädagogische Fachkraft, sondern als Ergänzungs- bzw. Zweitkräfte, die gar nicht oder anteilig
172 auf die Fachkraftquote angerechnet werden. Die Voraussetzung für die Erstausbildung ist in der Regel
173 der Mittlere Schulabschluss oder auch der Hauptschulabschluss, wobei bei Letzterem im Rahmen die-
174 ser Ausbildung der Mittlere Schulabschluss erworben werden kann. Gleichzeitig bieten die Sozialassis-
175 tenzausbildungen teilweise die Möglichkeit, die Fachhochschulreife zu erlangen. Damit ebnen ein Teil
176 der berufsfachschulischen Ausbildungen auch den Weg in ein Studium, z.B. der Früh- und Kindheitspä-
177 dagogik oder der Sozialen Arbeit. Die berufsqualifizierende berufsfachschulische Erstausbildung ist so-
178 wohl ein niederschwelliger Einstieg in das Arbeitsfeld der Kindertageseinrichtungen als auch fachliche
179 Grundlage für weitere sozialpädagogische Ausbildungen.

180
181 Bundesweit stellten die Kinderpfleger/innen im Jahr 2018 ca. 11 % und die Sozialassistent/innen ca.
182 2 % des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen. In Deutschland gibt es aktuell 226 Be-
183 berufsfachschulen¹⁸ für Kinderpflege und 450 Berufsfachschulen für die Sozialassistenten. Im Schuljahr
184 2016/2017 haben ca. 20.000 Absolvent/innen eine solche Ausbildung abgeschlossen. Es ist festzustel-
185 len, dass ab 2015/2016 die Zahlen derjenigen, die sich für eine solche Ausbildung interessieren, im Zeit-
186 verlauf stabil geblieben sind. Im Gegensatz zu der sich anschließenden generalistisch ausgerichteten
187 Erzieher/innenausbildung (vgl. Kap. 1.1.2) bereiten diese Assistenzbildungen ausschließlich auf
188 eine Tätigkeit in den Kindertageseinrichtungen (für Kinder von 0 bis 10 Jahren gem. § 22 ff. SGB VIII)
189 vor. In der Praxis der Kindertageseinrichtungen zeigt sich je nach Gesetzgebung in den Ländern, dass
190 Assistenz- bzw. Ergänzungskräfte eine nennenswerte Personalgröße sind und für die pädagogische Ar-
191 beit der Erzieher/innen unterstützende Tätigkeiten ausüben. Zudem können sie auch einen expliziten
192 Qualifizierungsweg und Arbeitsfeldzugang für junge Menschen mit Haupt- bzw. mittlerem Schulab-
193 schluss bieten.

194
195 In den vergangenen Jahren erproben einige Bundesländer neben den bestehenden vollzeitschulischen
196 Ausbildungen Modelle der sogenannten tätigkeitsbegleitenden praxisintegrierten berufsfachschulischen
197 Ausbildung. Zu nennen sind hier vor allem die „staatlich geprüfte Fachkraft für

¹⁷ Hierunter ist auch die Sozialpädagogische Assistenz – Schwerpunkt Sozialpädagogik gefasst.

¹⁸ bzw. vergleichbare landesspezifische Schulformen

198 Kindertageseinrichtungen“ in Sachsen-Anhalt und der / die „staatlich anerkannte/r Erzieher/in für 0-
199 bis 10-Jährige“ in Mecklenburg-Vorpommern. Beide Ausbildungsmodelle erfordern den mittleren
200 Schulabschluss und dauern im Schnitt drei Jahre. Im Gegensatz zu den vorhandenen berufsfachschulischen
201 Ausbildungen schließen die Auszubildenden neben dem Schulvertrag einen Ausbildungs-(Ar-
202 beits-)
203 vertrag ab und ihre Tätigkeit in der Einrichtung wird vergütet. Die Ausbildung ist dem DQR-Niveau 4
204 zugeordnet. Während in Sachsen-Anhalt der Modellversuch mangels Nachfrage inzwischen wieder ein-
205 gestellt wurde, besteht in Mecklenburg-Vorpommern dieses Modell weiter. Die Absolvent/innen wer-
206 den zudem auf der Grundlage des landesspezifischen Ausführungsgesetzes zum SGB VIII wie die fach-
207 schulisch ausgebildeten Erzieher/innen (DQR-Niveau 6) als sozialpädagogische Fachkräfte in den Kin-
208 dertageseinrichtungen eingesetzt. Aktuell wird ein Vorstoß für eine neue berufsfachschulische, praxis-
209 integrierte Ausbildung zur / zum „Staatlich geprüften Fachassistentin / Fachassistenten für frühe Bil-
210 dung und Erziehung“ auf dem Niveau Berufsfachschule (DQR-Niveau 4) kritisch diskutiert.

211
212 **1.1.2 Die fachschulische Ausbildung¹⁹ zum / zur staatlich anerkannten Erzieher/in**
213 Die Situation der fachschulischen Ausbildung zum / zur staatlich anerkannten Erzieher/in stellt sich wie
214 folgt dar: In den vergangenen zehn Jahren haben die Fachschulen für Sozialpädagogik ihre Ausbil-
215 dungskapazitäten um 80 % erhöht. So stiegen die Ausbildungszahlen im ersten Ausbildungsjahr von ca.
216 21.000 (Schuljahr 2007 / 2008) auf über 38.000 (Schuljahr 2017 / 2018). In diesem Zusammenhang hat
217 es auch einen starken Ausbau der Fachschulen vor allem in privater Trägerschaft (hier v.a. nichtkirchli-
218 che Träger) gegeben. Insgesamt stieg die Anzahl der Fachschulen seit dem Schuljahr 2012 / 2013 von
219 553 auf 631 im Schuljahr 2017 / 2018 an. Nach wie vor sind die fachschulisch qualifizierten Erzieher/in-
220 nen mit 67 % die größte Berufsgruppe in den Kindertageseinrichtungen.²⁰ Damit erweist sich die fach-
221 schulische Ausbildung grundsätzlich als ein stabiler und bewährter Zubringer für das Arbeitsfeld der
222 Kindertageseinrichtungen. Als generalistisch bzw. berufsfeldbreit ausgerichtete Ausbildung bereitet sie
223 die zukünftigen Erzieher/innen nicht nur auf das Arbeitsfeld der Erziehung, Bildung und Betreuung in
224 Kindertageseinrichtungen vor, sondern eröffnet auch die Möglichkeit, in anderen Arbeitsfeldern der
225 Kinder- und Jugendhilfe, wie den Hilfen zur Erziehung, der Jugendsozialarbeit, der Eingliederungshilfe
226 oder der Heimerziehung tätig werden zu können.²¹ Zugleich eröffnet sie Wege zur Weiterqualifizierung,
227 z.B. einem Hochschulstudium oder auch zur Weiterbildung zum / zur staatlich anerkannten

¹⁹ S. Kap. 1.1

²⁰ Fachkräftebarometer 2019, S. 40

²¹ Vgl. Rahmenvereinbarung über Fachschulen, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.11.2002 i. d. F. vom 22.03.2019, S. 21 f.

228 Heilpädagogen / Heilpädagogin. Neben der vollzeitschulischen Regelausbildung gibt es Teilzeit- und /
229 oder berufsbegleitende Ausbildungsformen (ohne und mit Anstellungsvertrag in einer Einrichtung, z.B.
230 BERIT in Niedersachsen), sowie vergütete, praxisintegrierte Ausbildungsformen (z.B. PIA in Baden-
231 Württemberg, OptiPrax in Bayern).

232
233 Mit Blick auf die Inhalte der fachschulischen Ausbildung zum / zur staatlich anerkannten Erzieher/in ist
234 anzumerken, dass es zwar ein durch die Kultusministerkonferenz beschlossenes „Kompetenzorientier-
235 tes Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieher/innen an Fachschulen und Fachakademien“²²
236 gibt, sowie einen seit einigen Jahren im Entwurfsstatus befindlichen länderübergreifenden Lehrplan²³.
237 Allerdings ist dieser bislang aufgrund der landesrechtlichen Ausgestaltung der Ausbildung noch nicht
238 von der Kultusministerkonferenz beschlossen worden. Aktuell gibt es jedoch Überlegungen, diesen
239 Lehrplan in einen Rahmenlehrplan zu überführen.

240
241 **1.1.3 Die hochschulischen²⁴ Studiengänge der Kindheitspädagogik bzw. mit kindheitspädagogi-**
242 **schem Schwerpunkt**

243 Der Deutsche Verein hat sich immer wieder mit der Frage der Akademisierung des Arbeitsfeldes der Kin-
244 dertagesbetreuung befasst.²⁵ So hat er sich 2007 explizit für den Ausbau grundständiger, generalistisch
245 und berufsfeldbreiter Studiengänge für die „Elementarpädagogik“ ausgesprochen und für forschungs-
246 orientierte Masterstudiengänge, um die Forschung im Bereich der „Elementarpädagogik“ zu verstär-
247 ken.²⁶ Des Weiteren hat der Deutsche Verein wiederholt die perspektivische Akademisierung der Lei-
248 tungskräfte (Kita-Leiter/innen, Päd. Leiter/innen in den Trägerstrukturen) und der Fachberater/innen
249 (auf Masterniveau)²⁷ gefordert.

²² Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.2011 i.d.F. vom 24.11.2017

²³ s. https://www.bildungsserver.de/onlineresource.html?onlineresourcen_id=50329

²⁴ sowie die berufsakademischen Studiengänge. Unter den hochschulischen Studiengängen sind die fachhochschulischen sowie universitären Studiengänge gleichermaßen gefasst.

²⁵ Vgl. Empfehlungen des Deutschen Vereins zur bundeseinheitlichen Neuordnung der Berufsfachschul- und Fachschulausbildungen für soziale Berufe, NDV 9/1994, 326-329; Positionspapier des Deutschen Vereins zur Einführung gestufter Studiengänge an den deutschen Hochschulen, NDV 9/2005, 307-312; Positionspapier des Deutschen Vereins zu den Perspektiven der Ausbildung und der beruflichen Weiterentwicklung von Erzieherinnen und Erziehern, NDV 1/2008, 6-11; Eckpunktepapier des Deutschen Vereins zu den Herausforderungen beim Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren, NDV 5/2011, 195; Empfehlungen des Deutschen Vereins zu Fragen der Qualität in Kindertageseinrichtungen, DV 33/12, S. 9f., zu finden unter: <https://www.deutscher-verein.de/de/empfehlungen-stellungnahmen-2013-empfehlungen-des-deutschen-vereins-zu-fragen-der-qualitaet-in-kindertageseinrichtungen-sb1sb-1179,259,1000.html>

²⁶ Vgl. Positionspapier des Deutschen Vereins zu den Perspektiven der Ausbildung und der beruflichen Weiterentwicklung von Erzieherinnen und Erziehern, NDV 1/2008, 11 sowie DV 33/12, S. 29

²⁷ Vgl. Empfehlungen des Deutschen Vereins zur konzeptionellen und strukturellen Ausgestaltung der Fachberatung im System der Kindertagesbetreuung, S. 21 f., zu finden unter <https://www.deutscher-verein.de/de/empfehlungen-stellungnahmen-2012-empfehlungen-des-deutschen-vereins-zur-konzeptionellen-und-strukturellen-ausgestaltung-der-fachberatung-im-system-der-kindertagesbetreuung-sb1sb-1528,308,1000.html> sowie DV 33/12, S. 9 f.

250 Obwohl sich seit 2006 der Anteil einschlägig qualifizierter Akademiker/innen im Feld der Kindertages-
251 einrichtungen von 3 % auf 6 % erhöht hat, befindet er sich nach wie vor auf einem vergleichsweise nied-
252 rigen Niveau.²⁸ 2017 verfügten von den ca. 34.600 einschlägig qualifizierten Akademiker/innen 10.900
253 Absolvent/innen über einen explizit kindheitspädagogischen Abschluss und ca. 23.700 über einen Ab-
254 schluss der Sozialpädagogik oder Erziehungswissenschaft (DQR-Niveau 6 – B.A. / B.S. oder DQR-Niveau
255 7 – M.A. / M. Sc. / M. Ed.).²⁹

256
257 Laut dem Fachkräftebarometer 2019 befinden sich die kindheitspädagogischen Studiengänge in einer
258 Stabilisierungsphase.³⁰ Inzwischen gibt es 72 kindheitspädagogische Bachelor-Studiengänge (DQR-
259 Niveau 6) und seit 2015 liegt die jährliche Abschlussquote bei ca. 2.400 Absolvent/innen pro Jahr. Drei
260 Viertel der Angebote setzen inzwischen keine einschlägige Berufsausbildung mehr voraus. In einem
261 Zeitraum von 10 Jahren haben sich die Masterstudiengänge von 1 auf 13 erhöht. Wie auch in den ande-
262 ren Ausbildungsebenen finden sich insbesondere in den Bachelor-Studiengängen inzwischen eine Viel-
263 zahl an Studienmodellen und -formaten. Grob unterscheiden lassen sich aber die klassischen Vollzeit-
264 studiengänge, die berufsbegleitenden oder integrierenden Teilzeitstudiengänge und inzwischen auch
265 die dualen Studiengänge. In der Praxis zeigt sich allerdings, dass es in den letzten beiden Formen trotz
266 der in der Struktur angelegten Verzahnung von theoretisch, wissenschaftlicher Qualifizierung und Pra-
267 xiserfahrung gleichwohl an der Koordination und Abstimmung der Lern- und Erfahrungskontexte Praxis
268 und Hochschule mangelt.

269 Zudem besteht hinsichtlich der Passung zwischen hochschulisch einschlägig qualifizierten Absol-
270 vent/innen und dem Arbeitsfeld Kindertageseinrichtung noch Handlungsbedarf. Forschungsergebnisse
271 deuten darauf hin, dass Kindheitspädagoginnen / Kindheitspädagogen das Feld der Kindertagesein-
272 richtungen nach der Berufseinmündungsphase eher verlassen als Erzieher/innen.³¹ Dies hat verschie-
273 dene Gründe: So zeigen sich die unterschiedlichen beruflichen Handlungsvollzüge zwischen den hoch-
274 schulisch qualifizierten Kindheitspädagoginnen / Kindheitspädagogen und den fachschulisch ausgebil-
275 deten pädagogischen Fachkräften bzw. den unterschiedlichen Habitus von Hochschulabsolvent/innen
276 und Fachschulabsolvent/innen in den Einrichtungen.³² Zudem gibt es für die Kindheitspädagoginnen /
277 Kindheitspädagogen flächendeckend nur wenige attraktive Funktionsstellen bzw. kaum etablierte

²⁸ Fachkräftebarometer 2019, S. 11 (s. Hinweis in Fußnote 3)

²⁹ Ebd.

³⁰ Je nach Sichtweise kann aber auch von Stagnation gesprochen werden.

³¹ Fuchs-Rechlin, Kirsten und Züchner, Ivo (Hrsg.): Was kommt nach dem Berufsstart? Mittelfristige berufliche Platzierung von Erzieherinnen und Erziehern sowie Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen. Eine Studie der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF), München 2018, Bd. 27, S. 22 f.

³² Altermann, André / Holmgaard, Marie / Klaudy, Elke Katharina / Stöbe-Blossey, Sybille: Kindheitspädagoginnen und -pädagogen im Kita-Team. Neue Qualifikationsprofile in der Kindertagesbetreuung. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte, WiFF-Studien, Band 25. München, 2015, S. 35 f.

278 Einarbeitungsstrukturen. Dies scheint auch daran zu liegen, dass die unterschiedlichen Studienpro-
279 gramme und Modulhandbücher der Hochschulen die tatsächlich erworbenen Qualifikationen und
280 Kompetenzen der Absolvent/innen der verschiedenen Studiengänge nur schwer erkennbar machen
281 und von den Anstellungsträgern deshalb auch nicht eingeordnet bzw. von den Sozialpartnern tarifiert
282 werden können. Auch richten sich nicht alle Studiengänge an den von der JFMK beschlossenen Anfor-
283 derungen des staatlich anerkannten Kindheitspädagogen / der staatlich anerkannten Kindheitspäda-
284 gogin aus.³³ Dies führt in einigen Ländern zu einer Anstellung als Assistenz- und nicht als Fachkraft.
285 Schließlich mangelt es an regelhaften, flächendeckenden und verbindlichen Austauschstrukturen zwi-
286 schen den Hochschulen und den Anstellungsträgern.

287
288 Insgesamt muss festgestellt werden, dass aktuell die Chance, akademisch qualifizierte Fachkräfte für
289 die Arbeit im System der Kindertageseinrichtungen zu gewinnen nicht oder nur unzureichend ergriffen
290 wird. Es fehlt ein gestuftes, differenziertes, Anreize beinhaltendes Weiterbildungssystem, welches klare
291 Berufswege aufzeigt und adäquate berufliche Perspektiven eröffnet. Die Veränderungen in der Träger-
292 landschaft (Zunahme von Trägerverbänden und gleichzeitig von Kleinstträgern), die steigenden Anfor-
293 derung an die Team- und Personalentwicklung aufgrund größer werdender Einrichtungen, die zuneh-
294 menden Transferaufgaben zwischen Wissenschaft und Praxis und die verstärkte Forderung nach refle-
295 xiv ausgerichtetem sozialpädagogischem Handeln, die sich ausdifferenzierenden organisatorischen,
296 planerischen und pädagogischen Aufgaben, der geplante Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für
297 Grundschulkindern und die Notwendigkeit einer professionellen (fach)politischen Sprachfähigkeit erfor-
298 dern es jedoch nach Auffassung des Deutschen Vereins, die Bemühungen um eine qualitativ hochwer-
299 tige akademische Aus- und Weiterbildung deutlich zu verstärken und didaktisch-inhaltlich den aktuel-
300 len und zukünftigen Herausforderungen entsprechend weiter zu entwickeln.

301
302 Neben den kindheitspädagogischen Studiengängen bieten auch die Studiengänge der Erziehungswis-
303 senschaften / Sozialpädagogik / Pädagogik ein oft übersehenes, zusätzliches Fachkräftereservoir für
304 den Bereich der Kindertagesbetreuung. Erforderlich wäre jedoch, im System der Kindertageseinrich-
305 tungen und vor allem in den Einrichtungen selbst, Strukturen, d.h. Funktions- und Aufgabendifferen-
306 zierungen (vertikal-aufstiegsorientiert und horizontal-fachlich) und damit auch Entlastungen für die in
307 den Einrichtungen tätigen Fachkräfte zu schaffen, damit so für Einrichtungen wie für akademisch qua-
308 lifizierte potentielle Fachkräfte gleichermaßen eine Win-Win-Situation entstehen kann.

³³ Vgl. Jugend- und Familienministerkonferenz: „Staatliche Anerkennung von Bachelorabschlüssen im Bereich der Kindertagesbetreuung und Berufsbezeichnung“, Beschluss zu TOP 7.2 vom 26./27. Mai 2011, zu finden unter: <https://jfmk.de/beschlu-esse/>

309 **1.2 Empfehlungen für einen ordnungspolitischen Rahmen und die Sicherstellung der Qualität** 310 **in allen Formen und Ebenen der Aus- und Weiterbildung**

311
312 Der Deutsche Verein empfiehlt vor dem Hintergrund der oben dargestellten Gefahr einer fortschreiten-
313 den Fragmentierung des Aus- und Weiterbildungssystems und der gleichzeitig notwendigen Gewin-
314 nung von gut ausgebildetem / qualifiziertem Personal und (sozial)pädagogischen Fachkräften:

315 316 1. die **Beibehaltung der berufs-, fachschulischen und hochschulischen Grundsystematik mit ver-** 317 **tikaler Durchlässigkeit:**

- 318 • Ebene der Berufsfachschulausbildungen (DQR-Niveau 4: staatlich geprüfte Assistenzberufe –
319 Kinderpfleger/innen, Sozialassistent/innen, sozialpädagogische Assistent/innen)
- 320 • Ebene der Fach(hoch)schulausbildungen (DQR-Niveau 6: sozialpädagogische Fachkräfte, z.B.
321 Erzieher/innen, Heilpädagoginnen / Heilpädagogen, Kindheitspädagoginnen / Kindheitspäda-
322 gogen, Sozialpädagoginnen / Sozialpädagogen, Sozialarbeiter/innen)
- 323 • Ebene der Qualifizierungen auf Masterniveau (DQR-Niveau 7: z.B. Sozialpädagoginnen / Sozial-
324 pädagogen, Sozialarbeiter/innen, Erziehungswissenschaftler/innen, Kindheitswissenschaft-
325 ler/innen, Sozialmanager/innen).

326
327 Der Deutsche Verein regt zudem an, zu prüfen, inwieweit in den Ländern, die die berufsfachschuli-
328 sche Ausbildung als ausschließlichen Zugang zur weiteren fachschulischen Ausbildung etabliert ha-
329 ben, der Abschluss einer sozialpädagogischen Assistentin / eines sozialpädagogischen Assistenten
330 bzw. Sozialassistentin / Sozialassistenten grundsätzlich auch in eine Berufstätigkeit im Feld der Kin-
331 dertagesbetreuung einmünden könnte. Denn gut ausgebildete Assistenzkräfte können nach An-
332 sicht des Deutschen Vereins eine Unterstützung für die anspruchsvolle pädagogische Arbeit der Er-
333 zieher/innen sein. Zudem würde hiermit die Möglichkeit eröffnet, innerhalb der in der Mehrheit ho-
334 mogenen Teamstrukturen neben sich weiter ausdifferenzierenden horizontalen Entwicklungsmög-
335 lichkeiten auch klar erkennbare vertikale Aufstiegsmöglichkeiten zu schaffen. Um jedoch ein Ab-
336 senken der vorhandenen Qualitätsstandards in den Kindertageseinrichtungen und ein „Downgra-
337 ding“ eines ganzen Berufsstandes entgegen zu wirken und das Fachkraftgebot des
338 § 72 SGB VIII nicht zu unterlaufen, sollte die in einigen Ländern ausschließlich für die fachschulisch
339 ausgebildeten Erzieher/innen (oder Personen mit einer vergleichbaren fachschulischen Ausbil-
340 dung) vorgesehene Anerkennung als sozialpädagogische Fachkräfte allgemein gelten.

341 Zudem empfiehlt der Deutsche Verein, diesen Bildungsgang insbesondere für die Zielgruppe mit
342 mittlerem Schulabschluss auszubauen sowie Möglichkeiten zu schaffen, dass sich die Assistenz-
343 kräfte zu sozialpädagogischen Fachkräften weiterbilden können, ohne dabei ihre Berufstätigkeit
344 unterbrechen zu müssen.

345
346 2. die Verständigung zwischen den Ländern und Anstellungsträgern auf eine **einheitliche Ausgestal-**
347 **tung der durch die Rahmenvereinbarung gemeinsam definierten Zugangsvoraussetzungen**³⁴,
348 **sowie auf den Umfang und die Kompetenzniveaus der Aus- und Weiterbildung** von insgesamt
349 2.400 Stunden Theorie und 1.200 Stunden Praxis zum / zur staatlich anerkannten Erzieher/in. In
350 Abhängigkeit des jeweiligen Schulabschlusses sollte damit die Aus- und Weiterbildung unter Einbe-
351 zug der Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen i.d.R.:

- 352 • bei Hauptschulabschluss: fünf Jahre
 - 353 • bei Mittlerem Schulabschluss: vier Jahre
 - 354 • bei Hochschulzugangsberechtigung: drei Jahre
- 355 dauern.

356
357 Daneben sollte es weiterhin geregelte Verkürzungsmöglichkeiten für Absolvent/innen mit einschlä-
358 gigen und fachaffinen Berufsabschlüssen und Quereinstiegsmöglichkeiten für Absolvent/innen mit
359 fachfremden Berufsabschlüssen geben.

360
361 Der Deutsche Verein spricht sich gegen eine regelhafte Verkürzung der Ausbildung aus. Sie hätte
362 nur einen kurzfristigen Effekt, denn es käme lediglich einmalig zu einem Doppeljahrgang von Ab-
363 solvent/innen. Langfristig gesehen kommen so nicht mehr Menschen in das sozialpädagogische Ar-
364 beitsfeld, da auch bei kürzeren Ausbildungen nur eine jährlich maximale Absolvent/innenzahl er-
365 reicht wird.

366 Eine weitere Fragmentierung der berufsfachschulischen und fachschulischen Aus- und Weiterbil-
367 dungswege ist aus Sicht des Deutschen Vereins durch ein kohärentes System aus Erstausbildung
368 und Weiterbildung obsolet.

369

³⁴ hinsichtlich Dauer, Inhalt und Kompetenzerwerb. Vgl. Janssen, Rolf: Die Zugangsvoraussetzungen zur sozialpädagogischen Fachschulausbildung von Erzieherinnen und Erziehern. Ergebnisse einer quantitativen Befragung von Schulleitungen. Eine Studie der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF). München, 2011, zu finden unter <https://www.weiterbildungsinitiative.de/publikationen/details/data/die-zugangsvoraussetzungen-zur-sozialpaedagogischen-fachschulausbildung-von-erzieherinnen-und-erzieh/>, zuletzt abgerufen am 25.07.2019

370 Wenngleich die Überlegung, mit einer neuen Assistenzausbildung (vgl. Kap. 1.1.1) eine vermeintli-
371 che Lücke zwischen den Ausbildungsstufen zu schließen und das Potential an Hauptschüler/innen
372 und Realschüler/innen für diesen Beruf noch stärker abschöpfen zu können, nachvollziehbar
373 scheint, verkennt diese Idee, dass entsprechende berufsfachschulische Ausbildungen in vielen Län-
374 dern bereits vorhanden sind und mit diesem Angebot nur die gleiche Zielgruppe wie die für die fach-
375 schulische Ausbildung angesprochen wird. Im Ergebnis käme es nicht zu einem Mehr an Personen
376 für das Arbeitsfeld, sondern nur zu einer Verschiebung hin zu einem niedrigeren Qualifikationspro-
377 fil. Zudem könnte der jetzt attraktive Ausbildungsberuf durch die Abwertung im DQR-Niveau zu ei-
378 nem Rückgang höher schulisch ausgebildeter Bewerber/innen führen.

379
380 3. die **Beibehaltung der generalistischen Ausrichtung** der fachschulischen Erzieher/innenausbil-
381 dung. Darüber hinaus hält der Deutsche Verein eine Diskussion über die Ausgestaltung von Ausbil-
382 dungsinhalten sowie die Ermöglichung und Sicherung von Praxiserfahrungen im Sinne einer gene-
383 ralistischen Ausbildung für erforderlich, die die Anschlussfähigkeit der Absolvent/innen in allen Ar-
384 beitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe gewährleistet.

385
386 4. die perspektivische **Sicherstellung einer schulgeldfreien Aus- und Weiterbildung** an Berufsfach-
387 schulen und Fachschulen (vgl. Kap. 2, Nr. 11).

388
389 5. die **flächendeckende bedarfsgerechte Einführung von praxisintegrierten oder tätigkeits- bzw.**
390 **berufsbegleitenden Ausbildungsformen mit einer Vergütung auf berufsfachschulischem,**
391 **fachschulischem und fachhochschulischem Niveau als Regelangebot**³⁵.

392
393 6. die **Schaffung eines gestuften, differenzierten, anreizorientierten hochschulischem und be-**
394 **rufllichem Weiterbildungssystems**, welches klare Berufswege und adäquate berufliche Perspekti-
395 ven eröffnet sowie vertikale Durchlässigkeiten und Anrechnungen ermöglicht. Dies muss gekoppelt
396 werden mit einer **fachlich begründeten und tarifrelevanten, den heutigen Anforderungen ent-**
397 **sprechenden Ausdifferenzierung von Aufgabenbereichen und Funktionsstellen** (horizontal-
398 fachspezifisch und vertikal-aufstiegsorientiert) in Kindertageseinrichtungen, die **alle (berufs)fach-**
399 **schulischen und akademisch qualifizierten Absolvent/innen** im System der Kindertagesbetreu-
400 ung adäquat berücksichtigt.

401

³⁵ s. JFMK-Beschluss vom 16./17. Mai 2019

- 402 7. die **Implementierung von kontinuierlichen und gemeinsam von Hochschulen und Anstellungs-**
403 **trägern getragenen Begleitstrukturen** zur Einarbeitung von Kindheitspädagoginnen / Kindheits-
404 pädagogen.³⁶
405
- 406 8. die **Etablierung einer regelhaften und verbindlichen Verständigung zwischen Hochschulen**
407 **und den Sozialpartnern** hinsichtlich der Gestaltung der hochschulischen Studienprogramme und
408 Modulhandbücher sowie mit Blick auf die Durchführung von Praktika zwischen den Hochschulen
409 und den jeweiligen Einrichtungen und ihrer Träger.
410
- 411 9. die Verständigung zwischen den Ländern und Anstellungsträgern über **bundesweit einheitliche**
412 **und klar erkennbare Berufs- und Abschlussbezeichnungen.**
413
- 414 10. die **Stärkung und den Ausbau der Berufsbildungs- und Berufsgruppenforschung.** Mit einer dif-
415 ferenzierten statistischen Erfassung könnte nach Ansicht des Deutschen Vereins sichtbarer ge-
416 macht werden, in welchen Handlungsfeldern und Ebenen innerhalb des Systems der Kindertages-
417 betreuung welches Personal mit welcher Qualifikation und welcher Vergütung beschäftigt wird. Die
418 Forschung sollte ebenfalls die Fragen der Berufseinmündung und des Verbleibs in den Blick neh-
419 men. Hiermit ließen sich **Karrieremöglichkeiten** innerhalb des Feldes der Kindertageseinrichtun-
420 gen und in dem rahmenden administrativen System deutlicher aufzeigen. Ziel sollte die **Einfüh-**
421 **rung und Etablierung einer bundesweiten Berufsbildungsstatistik für die sozialpädagogi-**
422 **schen Berufe im Bereich der Kindertagesbetreuung** und die **regelmäßige Berichtspflicht (Berufs-**
423 **bildungsbericht)** seitens der Länderministerien und der Anstellungsträger sein. An der **Entwick-**
424 **lung und Etablierung einer systematischen Forschung und Feldbeobachtung** sollten alle Ak-
425 teur/innen (Ministerien, Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter/innen) beteiligt sein und die ent-
426 sprechenden Forschungsrichtungen³⁷ berücksichtigt werden.
427
- 428 Für eine zukunftsfähige Stärkung, Sicherung und Weiterentwicklung des Aus- und Weiterbildungssys-
429 tems für die sozialpädagogischen Fachkräfte im System der Kindertagesbetreuung sieht es der Deut-
430 sche Verein für erforderlich an, die berufsfachschulische, fachschulische und die hochschulische Aus-
431 bildung perspektivisch als gemeinsame Aufgabe der Ausbildungsorte und – gespiegelt in die anderen
432 Systemebenen – von Ministerien, Trägern der Einrichtungen sozialer Arbeit (insbesondere der

³⁶ Zu den Begleitstrukturen für Fachschulen s. Kap. 2

³⁷ Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Sozialdidaktik

433 Kindertageseinrichtungen) und Arbeitnehmer/innenvertretungen zu verstehen und sozialpartner-
434 schaftlich auszugestalten.

435

436

437 **2. Kindertageseinrichtungen als Ausbildungsort konturieren und stärken**

438

439 **2.1 Aktueller Sachstand**

440

441 2004 definierten KMK und JFMK Kindertageseinrichtungen³⁸ als „unentbehrlichen Teil des öffentlichen
442 Bildungswesens“ und sprachen den Kindertageseinrichtungen einen „eigenständigen Bildungsauf-
443 trag“ zu. 2014 forderten die Jugend- und Familienminister/innen die „Optimierung der Ausbildung“ da-
444 hingehend, dass insbesondere „Kindertageseinrichtungen als Lernort Praxis“ gestärkt werden müss-
445 ten.³⁹ Zudem betonen JFMK und KMK immer wieder die Notwendigkeit der Vernetzung der Lernorte
446 Schule und Praxis (Kindertageseinrichtung).⁴⁰

447 Der Lernort Kindertageseinrichtung ist nach Auffassung des Deutschen Vereins für die Professionalisie-
448 rung der zukünftigen Fachkräfte während der Aus- und Weiterbildung von zentraler Bedeutung. Aktu-
449 elle Forschungen zeigen, dass sich der berufspraktische Anteil in der Erzieher/innenausbildung auf fast
450 ein Drittel des Gesamtvolumens beläuft. Im bundesweiten Vergleich entspricht der Umfang der Praxis
451 in mindestens zwei sozialpädagogischen Handlungsfeldern in allen Ländern den von der KMK festge-
452 setzten 1.200 Stunden.⁴¹ Die Ausgestaltung der Praxisphasen unterscheidet sich je nach Ausbildungs-
453 form in Begleit- und Blockpraktika, Kurz- und Langzeitpraktika.⁴²

454

455 Die Verantwortung für die Ausbildung insgesamt, so auch für die praktische Ausbildung liegt derzeit bei
456 den Berufsfach-, Fach- und Hochschulen. Je nach Landesregelung haben diese die Aufgabe, die Eig-
457 nung der Kindertageseinrichtung hinsichtlich der personellen und sächlichen Ausstattung wie auch der
458 konzeptionellen Voraussetzungen zu prüfen. Grundlage der praktischen Ausbildung ist in vielen Län-
459 dern ein Ausbildungsplan. Seitens der Berufsfach-, Fach- und Hochschulen werden in der Regel

³⁸ Gemeinsamer Rahmen der Länder für die Frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen. Beschluss der Jugendministerkonferenz vom 13./14.05.2004 und Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 03./04.06.2004. s. www.kmk.org [zuletzt abgerufen am 22.01.2020]

³⁹ Communiqué „Frühe Bildung weiterentwickeln und Finanzierung sicherstellen“ s. <https://www.fruehe-chancen.de/qualitaet/qualitaetsentwicklungsprozess/>, zuletzt abgerufen am 23.07.2019

⁴⁰ Vgl. Fußnote 13: hier JFMK- und KMK-Beschlüsse 2001, 2011

⁴¹ Vgl. Fußnote 13: hier KMK-Beschluss 2017

⁴² Vgl. hierzu: König, Anke / Kratz, Joanna / Stadler, Katharina / Uihlein, Clarissa: Aktuelle Entwicklungen in der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen für Sozialpädagogik. Organisationsformen, Zulassungsvoraussetzungen und Curricula – eine Dokumentenanalyse. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte, WiFF Studien, Band 29, München, 2018

460 Lehrende (Facultas Sozialpädagogik) mit der Ausbildung der angehenden Fachkräfte in den Kinderta-
461 geseinrichtungen und der Ausgestaltung der daraus resultierenden notwendigen Kooperation zwisch-
462 en der Fachschule und den Praxisstellen (Kindertageseinrichtungen) auf der Grundlage eines dafür
463 vorhandenen Stundenbudgets betraut. Seitens der Praxisstellen (Kindertageseinrichtungen) überneh-
464 men diese Aufgabe Praxisanleiter/innen bzw. Praxismentor/innen (sozialpädagogische Fachkräfte).

465
466 Je nach Bundesland und Ausbildungsform nehmen zukünftige Erzieher/innen einen unterschiedlichen
467 Status ein, mit dem sie in den Kindertageseinrichtungen tätig sind. Diejenigen, die aus der vollzeitschu-
468 lisch geregelten Fachschulausbildung kommen, können je nach Schulform den Status „Schüler/innen“
469 oder „Studierende“ innehaben.

470 Neben der vollzeitschulischen Ausbildungsform gibt es – wie bereits oben gesagt – zwei weitere Ausbil-
471 dungsformen: die teilzeitschulische und die berufsbegleitende, die den Status der zukünftigen Erziehe-
472 rin / des zukünftigen Erziehers konturieren: In der teilzeitschulischen Ausbildung wechseln die Perso-
473 nen zwischen zwei völlig voneinander unabhängigen Systemen. Sie firmieren in den Praxisstellen im
474 Rahmen z.B. eines Praktikums als „Schüler/innen“, da sie eine fachschulische Ausbildung absolvieren,
475 sind aber zugleich Arbeitnehmer/innen und verdienen ihren Lebensunterhalt in einem anderen Arbeits-
476 kontext (z.B. als Bäcker/in oder Verkäufer/in).

477 In der berufsbegleitenden Ausbildung schließen die zukünftigen Erzieher/innen einen Schulvertrag mit
478 der Fachschule ab, werden aber gleichzeitig als zumeist Assistenzkräfte bzw. in der Tätigkeit eines Er-
479 ziehers / einer Erzieherin in den Kindertageseinrichtungen angestellt, erhalten einen dementsprechen-
480 den Arbeitsvertrag und sind in dem Sinne weder Schüler/in noch Auszubildende, sondern „Angestellte“,
481 deren Ausbildung der Träger ausdrücklich zustimmt. Dies kann zur Folge haben, dass vor dem Hinter-
482 grund des bestehenden Fachkräftemangels ihr Status als Lernende aus dem Blick gerät und sie keine
483 systematische und geplante Anleitung in den Praxisstellen erhalten. In der praxisintegrierten Ausbil-
484 dung (PiA, OptiPrax) als einer Form der berufsbegleitenden bzw. -integrierenden Ausbildung erhalten
485 die Personen dagegen einen Ausbildungsvertrag und eine Ausbildungsvergütung. Sie haben damit den
486 klar erkennbaren Status als „Auszubildende“ inne, da sie keinen Arbeitsvertrag mit dem Träger der Ein-
487 richtung bzw. Praxisstelle abschließen. Allerdings gibt es inzwischen Bestrebungen bei einigen Trägern,
488 dies zu ändern.

489
490 Diese Unterschiedlichkeit im Status hat Auswirkungen auf das Selbstverständnis der zukünftigen Erzie-
491 her/innen und in Folge auch auf die Durchführung der Ausbildung am Lernort Praxis. Während Vollzeit-
492 Schüler/innen bzw. -Studierende (nicht akademisch) in der Regel nicht auf den Personalschlüssel einer
493 Einrichtung angerechnet werden, ist das in der berufsbegleitenden Ausbildung regelhaft der Fall – und

494 das bereits ab dem ersten Ausbildungsjahr. Der Anrechnungsanteil steigt im Verlauf der Ausbildung in
495 einigen Bundesländern auf bis zu 100 % im letzten Ausbildungsjahr.

496 Zwar schätzen die meisten Personen, die in Teilzeit- bzw. berufsbegleitend ausgebildet werden am
497 Fachkraftstatus die damit zugeschriebene Verantwortung sowie die Anerkennung im Team. Allerdings
498 erzeugt dies zugleich einen hohen Erwartungsdruck auf Seiten der angehenden Fachkräfte. Berufsbe-
499 gleitend Studierende sind Personen, die bereits einen anderen Berufsabschluss haben. Im Wechsel zwi-
500 schen dem Lernort Schule und dem Lernort Kindertageseinrichtung stehen sie für ihre eigenen Ausbil-
501 dungsinteressen in der Regel ein und steuern ihre Lernprozesse eigenständig. Die Gefahr fehlender Un-
502 terstützung und Anleitung, weil verkannt wird, dass sie sich noch in der Ausbildung befinden, ist den-
503 noch nicht zu unterschätzen. Auf Seiten der Fachkräfte in den Einrichtungen kann der unklare Status
504 „Beschäftigte in Ausbildung“ ebenfalls zu Unsicherheiten und zu inadäquaten Erwartungen hinsichtlich
505 dessen führen, welche Aufgaben und welche Verantwortung den zukünftigen Erzieher/innen übertra-
506 gen werden können. Im Ergebnis können strukturell bedingte Überforderungssituationen entstehen,
507 weil die Fachkräfte zum Teil für die Arbeit der Kolleg/innen, die gleichwohl noch in Ausbildung sind, die
508 Verantwortung übernehmen müssen.

509
510 Laut aktueller Forschung gaben 80 % der berufsbegleitend Auszubildenden/Studierenden an, am Lern-
511 ort Praxis von einer Mentorin / einem Mentor kontinuierlich betreut zu werden, 20 % erhalten diese
512 Unterstützung allerdings nicht. Als Gründe dafür sehen sie Schwierigkeiten in der Einrichtung wie etwa
513 Personal- oder Zeitmangel. Ein Teil gibt jedoch auch an, dass aufgrund ihrer Anstellung kein Mentoring
514 vorgesehen sei. Bei den Vollzeit-Studierenden belief sich der Anteil ohne Praxisanleiter/in nur auf 2 %.
515 Zudem führen Auszubildende/Studierende in berufsbegleitender Ausbildung mit ihren Mentor/innen
516 seltener regelmäßige Reflexionsgespräche als die Vollzeit-Auszubildenden. Hier scheint der Status als
517 Fachkraft für die einrichtungsinterne Institutionalisierung regelmäßiger Gespräche hinderlich zu sein.
518 Kritischer als die Auszubildenden/Studierenden in Vollzeit beurteilen die in Teilzeit bzw. berufsbeglei-
519 tend Auszubildenden bzw. Studierenden die Reflexion der in der Schule vermittelten Inhalte sowie die
520 Anzahl und Regelmäßigkeit der Anleitungsgespräche.⁴³ Bei der Bewertung der Unterschiede in der Un-
521 terstützung ist zu berücksichtigen, dass es ein Unterschied ist, ob man eine 12- bis 20-wöchige Praxis-
522 phase absolviert oder eine kontinuierliche, dreijährige praktische Ausbildung erhält. Dennoch machen

⁴³ Kratz, Joanna/Stadler, Katharina: Teilzeitmodelle in der Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher. Eine Befragung von Lehrkräften, Mentorinnen und Mentoren sowie Studierenden zum Verhältnis der Lernorte Schule und Praxis. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte, WIFF Studien, Band 24, München, 2015, S. 51 und Grgic, Mariana u.a.: Quereinsteigende auf dem Weg zur Fachkraft. Ergebnisse einer qualitativen Studie in den Berufsfeldern Kindertagesbetreuung und Altenpflege. Hans-Böckler-Stiftung (Hg.), Band 392, Reihe Study, Düsseldorf, 2018, S. 138f.

523 die Befunde einen Handlungsbedarf deutlich. Zudem gibt es im Vergleich zu anderen Berufen keine
524 länderübergreifenden Standards für eine Aus- bzw. Weiterbildung zur Praxisanleiter/in.

525

526 **2.2 Empfehlungen für eine zukunftsfähige Gestaltung der Kooperation zwischen den Lernor-** 527 **ten Kindertageseinrichtungen und (Hoch)Schulen sowie zur Stärkung von Kindertagesein-** 528 **richtungen als Ausbildungsort**

529

530 Für die Sicherung der Qualität in und die Weiterentwicklung der Kooperation zwischen den Lernorten
531 Schule und Kindertageseinrichtungen sowie zur Stärkung und Profilierung der Kindertageseinrichtung
532 als Ausbildungsort empfiehlt der Deutsche Verein Folgendes⁴⁴:

533

534 1. Analog zu den ausgewiesenen Leitungskapazitäten, die Leiter/innen und stellvertretende Leiter/in-
535 nen für ihre Leitungstätigkeit erhalten sollten, müssen auch Praxisanleiter/innen **Zeitanteile für**
536 **die Ausbildung** am „Ausbildungsort Kindertageseinrichtung“ zur Verfügung gestellt werden (z.B.
537 Praxisanleiter/innenstunden für die Ausbildung in Kindertageseinrichtungen). In Abhängigkeit der
538 Größe der Einrichtung sollten Leiter/innen von Kindertageseinrichtungen grundsätzlich nicht di-
539 rekt mit der Praxisanleitung betraut werden. Der Deutsche Verein spricht sich damit ausdrücklich
540 für die **Implementierung von Funktionsstellen** zur Praxisanleitung in den Kindertageseinrichtun-
541 gen bzw. Horten aus.

542

543 2. Dies setzt eine **Aufgaben- und Kompetenzbeschreibung**⁴⁵ sowie entsprechende **Stellenbeschrei-**
544 **bungen** voraus. Anleitungsfunktionen sollten durch eine entsprechende Qualifizierung gerahmt
545 und gestützt werden. Um die Ausbildung in der Kindertageseinrichtung bzw. im Hort nicht dem in-
546 dividuellen Zufall und der Abhängigkeit der örtlichen Ressourcen zu überlassen – sowie die Profes-
547 sionalisierung des Feldes Kindertagesbetreuung voranzutreiben, regt der Deutsche Verein daher
548 an, **sich länderübergreifend zu Form, Inhalt und Umfang einer entsprechenden Qualifizierung**
549 **zu verständigen** und entsprechende Mindeststandards festzulegen. In die Entwicklung eines sol-
550 chen Instrumentes sollten nach Ansicht des Deutschen Vereins neben den zuständigen

⁴⁴ Für die Praxisstellen in den anderen Arbeitsbereichen der Kinder- Jugendhilfe sollten zu einem späteren Zeitpunkt unter Bezugnahme des hier Genannten eigene Vorschläge innerhalb des Deutschen Vereins erarbeitet werden.

⁴⁵ Vgl. hierzu auch: Deutsches Jugendinstitut/Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (Hrsg.) (2014): Mentorinnen und Mentoren am Lernort Praxis. Grundlagen für die kompetenzorientierte Weiterbildung, Band 8. München. Zu finden unter <https://www.weiterbildungsinitiative.de/publikationen/details/data/mentorinnen-und-mentoren-am-lernort-praxis/> (zuletzt abgerufen am 10.01.2020)

- 551 Ministerkonferenzen⁴⁶ auch die (Berufs)Fach- und Hochschulen, Träger und Verbände⁴⁷ und die Ge-
552 werkschaften als Arbeitnehmer/innenvertretungen einbezogen werden.
- 553
- 554 3. Erforderlich ist hierfür die **Entwicklung eines Rahmens für die Qualifizierung der Praxisanlei-**
555 **ter/innen** auf der Grundlage eines länderübergreifenden Kompetenzprofils. Des Weiteren sollte
556 das Thema „Ausbildung“ am Ausbildungsort Kindertageseinrichtung in entsprechende fach- und
557 hochschulische Weiterbildungen aufgenommen werden.
- 558
- 559 4. Der Deutsche Verein empfiehlt für die Praxisanleiter/innen, entsprechend ihrer herausgehobenen
560 Funktionsstelle, die tariflichen und außertariflichen Möglichkeiten zu nutzen.
- 561
- 562 5. Nach Ansicht des Deutschen Vereins müssen **regelmäßige Reflexions- und Supervisionsmöglich-**
563 **keiten** geschaffen und sichergestellt werden. Er empfiehlt Reflexionszeiten konzeptionell festzu-
564 schreiben und hierfür Ressourcen in Form von Anrechnungsstunden zur Verfügung zu stellen. Des
565 Weiteren sind die Anstellungsträger der Praxisanleiter/innen angehalten, ihre fachberaterliche Be-
566 gleitung sicher zu stellen und den internen Austausch und die Weiterentwicklung der Praxisanlei-
567 ter/innen zu fördern.
- 568
- 569 6. Es bedarf in den Einrichtungen **Einarbeitungs- und Personalentwicklungskonzepte**, die den Sta-
570 tus von Lernenden aller Art sichern und berücksichtigen und die Teamentwicklung unterstützen.
571 Der Deutsche Verein spricht sich deshalb nachdrücklich dafür aus, **Träger von Kindertageseinrich-**
572 **tungen für und bei diesen Organisationsentwicklungsaufgaben zu qualifizieren, zu stärken**
573 **und zu begleiten**. Dies gilt insbesondere für kleinere Träger.
- 574
- 575 7. Nach Ansicht des Deutschen Vereins sollte der **regelmäßige Austausch zwischen den fachschuli-**
576 **schen Lehrenden, den in Ausbildung befindlichen Personen und den einrichtungsinernen**
577 **Praxisanleiter/innen** in allen Ausbildungsjahren strukturell und konzeptionell für beide Lernorte
578 verbindlich verankert werden. Denn nur dann können z.B. Schief lagen in der Arbeitsorganisation
579 des Praxisfeldes rechtzeitig erkannt und ggf. notwendige Einrichtungswechsel schneller vollzogen
580 werden.

⁴⁶ Zu nennen sind hier v.a. die Kultusministerkonferenz, die Jugend- und Familienministerkonferenz, die Sozial- und Arbeitsministerkonferenz.

⁴⁷ Zu nennen sind hier die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege sowie die Kommunalen Spitzenverbände und insbesondere auch die betriebsleiterlaubniserteilenden Behörden.

- 581 8. Hinsichtlich der **(berufs-)fachschulischen Lehrenden** regt der Deutsche Verein an, die Personal-
582 ressourcen ebenfalls den gestiegenen und weiter steigenden Ausbildungszahlen anzupassen und
583 adäquate Unterstützungsstrukturen auch für die Praxisbegleitung zu schaffen.
584
- 585 9. Mit Blick auf die bereits benannte **Berufsbildungsforschung** sollten in diesem Zusammenhang ins-
586 besondere die Curricula, Didaktik an beiden Ausbildungsorten, die Prüfungen und die Qualifizie-
587 rung der Praxisanleiter/innen systematisch in den Blick genommen werden (vgl. Kap. 1.2, Nr. 10).
588
- 589 10. Perspektivisch regt der Deutsche Verein an, einen **länderübergreifenden Rahmen für die Lernor-**
590 **tkooperation** wie auch für die konzeptionelle und personelle Ausgestaltung der Ausbildung an bei-
591 den Lernorten zu entwickeln.
592
- 593 11. Derzeit bestehen zwei Möglichkeiten der Finanzierung der praxisintegrierten bzw. berufsbegleiten-
594 den Ausbildung zum / zur Erzieher/in: im Rahmen z.B. der PIA-Ausbildung eine Ausbildungsvergü-
595 tung auf der Grundlage eines Ausbildungsvertrages und in der berufsbegleitenden Ausbildung die
596 (tarifliche) Entlohnung auf der Grundlage eines Arbeitsvertrages durch den Anstellungsträger (Refi-
597 nanzierung für die Träger). Der Deutsche Verein regt nachdrücklich an, dass sich die zuständigen
598 Länderministerien für Kultus-, Jugend und Familie, Arbeit und Soziales, Wirtschaft und Finanzen
599 zeitnah über Ressourcen für eine **Vergütung von Aus- und Weiterbildung (in dem hier beschrie-**
600 **benen Sinne)** verständigen. Zudem muss die Möglichkeit der Vergütung von Praxiszeiten in der
601 Erstausbildung zur Assistenzkraft ebenfalls sichergestellt werden, um auch in diesem Bereich at-
602 traktiver zu werden. Dabei sollten in Ausbildung befindliche Personen in den Einrichtungen als zu-
603 sätzliche Kräfte gewertet werden, die nicht oder nur – in Abhängigkeit des Fortlaufs der Aus- bzw.
604 Weiterbildung – auf den Fachkraft-Kind-Schlüssel angerechnet werden. Im Weiteren muss auch die
605 vollzeitschulische Erstausbildung und die Weiterbildung über Bafög und AFBG sichergestellt und
606 verbessert werden. Zudem sollte die Erzieher/innenausbildung bundesweit als Umschulung ohne
607 Verkürzungstatbestände durch die Bundesagentur für Arbeit – analog zur Regelung für die Pflege-
608 berufe – förderfähig sein.
609
610
611
612
613

614 **3. Mehr Lehrende für die (berufs)fachschulische und hochschulische Aus- und Weiterbildung** 615 **gewinnen**

616

617 **3.1 Aktueller Sachstand**

618

619 An Berufsfachschulen und Fachschulen für Sozialpädagogik unterrichten an Hochschulen ausgebildete
620 Lehrende für die Sekundarstufe II mit der beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik und Quer- und Sei-
621 teneinsteiger/innen (vielfach mit einschlägigen Erfahrungen und Bezügen zum Feld der Kindertagesbe-
622 treuung). Zudem können auch Lehrende für Fachpraxis tätig sein.⁴⁸ Die Inhalte der hochschulischen
623 Qualifizierung zum / zur Lehrenden werden durch die KMK und in landesspezifischen Ausführungsrege-
624 lungen und Studienprogrammen bzw. Modulhandbüchern festgelegt. Die Modulinhalte der Hochschu-
625 len werden durch diese ggf. unter Berücksichtigung einschlägiger Vorgaben oder Empfehlungen selbst
626 entwickelt und in einer Akkreditierung überprüft. Die Länder bestimmen, mit welchen Abschlüssen ein
627 Referendariat begonnen werden kann.⁴⁹

628

629 Aktuell (2017) gibt es in Deutschland 631 Fachschulen für Sozialpädagogik⁵⁰, 226 Berufsfachschulen so-
630 wie an insgesamt 59 Standorten in allen Bundesländern 72 Bachelor-Studiengänge, 13 Master-Studien-
631 gänge im Bereich der Kindheitspädagogik aber nur sechs (sic!) universitäre Standorte für das Lehramt
632 berufliche Fachrichtung Sozialpädagogik.⁵¹ Die steigenden Auszubildenden- bzw. Studierendenzahlen
633 (s. Kap. 1) haben nicht zu einer gleichermaßen steigenden Anzahl an Lehrenden und Professor/innen
634 bzw. zu einem Ausbau der dafür notwendigen Hochschulstandorte und Studiengänge in dieser Fach-
635 richtung geführt. Hier zeichnet sich nach Ansicht des Deutschen Vereins seit geraumer Zeit ein gravie-
636 render struktureller Mangel ab.

637 Laut BöfAE⁵² werden bislang an den sechs Hochschulstandorten⁵³ jährlich ca. 200 Lehrende mit dem
638 Abschluss als Lehrer/in für Fachschulen/Fachakademien für Sozialpädagogik ausgebildet. Diesen

⁴⁸ Rahmenordnung für die Ausbildung und Prüfung der Lehrer für Fachpraxis im beruflichen Schulwesen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.07.1973)

⁴⁹ Grundlage für die Ausbildung für die Lehrkräfte ist u.a. das Anforderungsprofil der KMK „Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i. d. F. vom 16.05.2019) hier: Sozialpädagogik, S. 100-102, zu finden unter <https://www.kmk.org/dokumentation-statistik/beschluesse-und-veroeffentlichungen.html>, zuletzt abgerufen am 12.01.2020

⁵⁰ Fachkräftebarometer 2019, Zahl des Monats Juli 2019, s. <https://www.fachkraeftebarometer.de/zahl-des-monats/> zuletzt aufgerufen am 24.07.2019

⁵¹ Fachkräftebarometer 2019, S. 126ff.

⁵² Bundesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien, nicht konfessionell gebundenen Ausbildungsstätten für Erzieherinnen und Erzieher – BöfAE: „Erzieher*innen in der Ausbildung brauchen kompetente Lehrkräfte“, Frankfurter Apell vom 19. Juni 2019, zu finden unter: <https://www.boefae.de/2019/06/erzieherinnen-in-der-ausbildung-brauchen-mehr-und-kompetente-lehrkraefte/>

⁵³ Aktuell entstehen noch zwei weitere Lehramtsstudiengänge an zwei Hochschulstandorten (Osnabrück und Ludwigsburg)

639 stehen inzwischen jährlich weit mehr als 30.000 Schüler/innen (Erzieher/innen)⁵⁴ und weitere knapp
640 30.000 Schüler/innen (Kinderpfleger/innen, Sozialassistent/innen)⁵⁵ gegenüber, die jeweils eine Ausbil-
641 dung beginnen. Die BöfAE geht davon aus, dass 400 bis 500 einschlägig qualifizierte Lehramtsabsol-
642 vent/innen benötigt werden. Demnach müssten sich die Kapazitäten an den Hochschulen mehr als ver-
643 doppeln. Zudem müssen noch mehr Quer- und Seiteneinsteiger/innen für die Lehre gewonnen wer-
644 den.⁵⁶ Denn angesichts der vielschichtigen Herausforderungen, denen sich die zukünftigen Fachkräfte
645 in den Einrichtungen stellen müssen (multiprofessionelle Teams) werden auch auf Seiten der Lehren-
646 den unterschiedliche Professionen benötigt.⁵⁷

647 Eine ähnliche Situation zeigt sich an den Hochschulen. Die Berufung von Professor/innen in den oben
648 genannten Studiengängen gestaltet sich schwierig, da bislang eine systematische Nachwuchsförde-
649 rung und entsprechend ausreichende Promotionsmöglichkeiten fehlen.

650
651 Jenseits der Ausbildungssituation stellt sich in der Praxis angesichts der nur teilweise gelingenden Be-
652 rufseinmündung der Kindheitspädagoginnen / Kindheitspädagogen die Frage des Arbeitsfeldbezuges
653 bei den bestehenden wie auch bei den neu zu entwickelnden Studiengängen. Dieser scheint nur be-
654 dingt gegeben zu sein. Der Abnehmerseite ist oft nicht klar, was sich hinter den Bezeichnungen der ein-
655 zelnen Studiengänge tatsächlich verbirgt und welche Kompetenzen de facto vermittelt werden.

656 657 **3.2 Empfehlungen für die Gewinnung und Bindung von zusätzlichen Lehrenden für alle Aus- 658 und Weiterbildungsebenen**

659
660 Angesichts der durchaus als kritisch zu bezeichnenden Situation von fehlenden Lehrenden in den (be-
661 rufs)fachschulischen und hochschulischen Ausbildungsebenen sowie der erforderlichen Sicherstellung
662 der qualitativen Standards in der Ausbildung von Lehrenden spricht sich der Deutsche Verein nach-
663 drücklich für folgende Handlungsschritte aus:

- 664
665 1. Der Deutsche Verein sieht es als dringend erforderlich an, die **Kapazitäten bzw. Studienplätze** in
666 den Lehramtsstudiengängen für das (berufs)fachschulische und hochschulische, einschlägige Lehr-
667 personal (insbesondere in der beruflichen Bildung Sozialpädagogik), den kindheitspädagogischen

⁵⁴ Fachkräftebarometer 2019, S. 135

⁵⁵ Ebd., S. 129

⁵⁶ Ebd., S. 134

⁵⁷ Vgl. Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Implementierung und Ausgestaltung multiprofessioneller Teams und multi-
professionellen Arbeitens in Kindertageseinrichtungen, DV 34/14, zu finden unter: <https://www.deutscher-verein.de/de/empfehlungenstellungnahmen-2016-empfehlungen-des-deutschen-vereins-zur-implementierung-und-ausgestaltung-multi-professioneller-teams-und-multi-professionellen-arbeitens-in-kindertageseinrichtungen-2285,779,1000.html>

- 668 MA-Studiengängen und den MA-Studiengängen der Sozialen Arbeit zu **erhöhen**. Neben dem Aus-
669 bau der Lehramtsstudiengänge sollten ebenfalls die Zugänge in die Lehre für Quer- und Seitenein-
670 steiger/innen mit einem Abschluss auf Masterniveau oder vergleichbaren Abschlüssen weiter er-
671 höht werden.
- 672
- 673 2. Für einen **stärkeren Arbeits- und Berufsfeldbezug** in der Entwicklung von Studiengängen emp-
674 fiehlt der Deutsche Verein die **regelhafte Einbeziehung von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerver-**
675 **tretungen** (außerhalb des Akkreditierungsverfahrens) bzw. den personell und strukturell abgesi-
676 cherten Austausch zwischen Studiengangsleitung und Fachpraxis.⁵⁸
- 677
- 678 3. Der Deutsche Verein fordert den **Ausbau der Nachwuchsförderung** durch entsprechende Promo-
679 tions- und Habilitationsprogramme. Hierfür sollten insbesondere die bereits bestehenden **Koope-**
680 **rationen zwischen Fachhochschulen und Universitäten** hinsichtlich der Promotionsmöglichkei-
681 ten weiter ausgebaut werden. Zu prüfen wäre aus Sicht des Deutschen Vereins zudem ein fachbe-
682 zogenes Promotionsrecht in den Studiengängen, die nicht von Universitäten vorgehalten werden.
- 683
- 684 4. In die bereits mehrfach geforderte **Berufsbildungsforschung** müssen nach Ansicht des Deutschen
685 Vereins auch Lehrende an Berufsfachschulen, Fachschulen und Hochschulen einbezogen werden.
686 Nur auf der Grundlage verlässlicher Daten lassen sich zum einen die personellen Ressourcen lang-
687 fristig planen, zum anderen Fragen der Qualität in der Ausbildung transparent darstellen.

⁵⁸ Beispielsweise hat die Fachhochschule Erfurt für ihren berufsbegleitenden Masterstudiengang „Beratung und Intervention“ auf Betreiben des örtlichen Fachberatungsnetzwerkes wie auch der zuständigen Studiengangsleitung ein regelmäßiges Austauschforum für die inhaltliche und konzeptionelle Ausgestaltung und Reflexion des Studiengangs geschaffen.